

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|-------------------------------|---------------|---------------|------------|
| Gemeindevertretung Schülldorf | 05.03.2024 | öffentlich | 12. |
| | | | |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2024

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahmen- und Ausgabenplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde durch die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf auf der Jahreshauptversammlung am 19.01.2024 beschlossen und ist nun der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Schülldorf ergeben sich im Haushalt 2024 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2024.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2024